Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung

am

Wochentag	Datum
Mittwoch	16.09.2009

Sitzung des Ausschusses **für Stadtgestaltung und Planung** am 16.09.2009

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	**Beratungsgegenstand**	**Beschluss Nr.**
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	223
2	Bebauungsplan Nr. 03.2 Hennef (Sieg) - Stoßdorf, Fährstraße; 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der gemeinsamen Beteiligungsvorschriften gem. § 13a i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB (Empfehlung an den Stadtrat) 3. Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)	224
3	Bebauungsplan Nr. 01.19/1 Hennef (Sieg) - Wingenshof, 1. Änderung; 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)	225
4	Anfragen	
5	Mitteilungen	
6	Bushaltestelle "Zur Lorenzhöhe", Entfall der Haltestelle in Fahrtrichtung Hennef	
	Nicht öffentliche Sitzung	
7	Beschlussvorlagen	
8	Anfragen	
9	Mitteilungen	

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17.20 Uhr

Ort: Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Einladungsdatum: 03.09.09

Nachtragsdatum: 10.09.09

Vorsitzender: Ralf Offergeld

Schriftführer/in: Sonja Trimborn

Anwesenheitsliste:

Vorsitzende/r		
Offergeld, Ralf	CDU	
stellvertr. Vorsitzende/r		
Precker, Axel	SPD	
Ratsmitglieder		
Akstinat, Dorothee	SPD	
Balansky, Hans-Joachim	GRÜNE	
Deisenroth-Specht, Edelgard	SPD	
Große Winkelsett, Christa	CDU	
Kania, Günter	CDU	
Närdemann, Fritz	Die Unabhängigen	
Roos-Schumacher, Hedwig Dr.	CDU	
Schmitz, Helga	CDU	
sachkundige Bürger/innen		
Grünewald, Monika	CDU	
Hagemann, Dieter	GRÜNE	
Heimann, Stefan	CDU	
Hess, Horst-Eduard	SPD	
Ludwig, Hans	Die Unabhängigen	
Schlechtriem, Christoph	FDP	
Schliefer, Raimund	Die Unabhängigen	
Steffens, Uwe	CDU	
Winter, Jens	CDU	
Schriftführer/in		
Trimborn, Sonja		
Löwenberg, Horst	CDU	vertrat Herrn Nobert Nehring
Schmitz, Rudolf	FDP	vertrat Herrn Uwe Kaptein

Sitzung des Ausschusses **für Stadtgestaltung und Planung** am 16.09.2009

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	**Beschlussvorlagen**	223

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Der Ausschuss beschloss die Tagesordnung in der nunmehr vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2	**Bebauungsplan Nr. 03.2 Hennef (Sieg) - Stoßdorf, Fährstraße; 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der gemeinsamen Beteiligungsvorschriften gem. § 13a i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB (Empfehlung an den Stadtrat) 3. Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)**	224

Frau Wittmer, die Leiterin des Amtes für Stadtplanung und Entwicklung stellte den Bebauungsplan noch einmal vor, und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Schlechtriem (FDP) hielt sich für befangen und nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr Ludwig (Die Unabhängigen) äußerte Bedenken, dass die Einfahrt von der B 8 in die Fährstraße seiner Meinung nach für ein Müllfahrzeug zu eng sei, und dies noch problematischer werde, wenn dort noch ein Auto geparkt werde.

Frau Wittmer entkräftete die Bedenken.

Herr Offergeld schlug vor, der Verwaltung den Hinweis mitzugeben, beim Ausbau der Einfahrt den Weg (Parzelle Nr. 152) eventuell dafür zu nutzen, um die Einfahrt zu verbreitern. Unter Umständen erkläre sich der Eigentümer dazu bereit, da er dann ebenfalls optimaler an sein Grundstück gelangen kann.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung empfiehlt einstimmig mit dem og. Hinweis von Herrn Offergeld, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB:

zu T1, Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, vom 18.12.2008

Stellungnahme:
Die Bezirksregierung weist darauf hin, dass ihr im Bebauungsplangebiet Hinweise auf eine mögliche Existenz von Kampfmitteln vorliegen und empfiehlt die Überprüfung des Bombenblindgängers.

Abwägung:
Die Überprüfung des Bombenblindgängers ist erfolgt. Kampfmittel kamen dabei nicht zutage. Da der Verdacht sich somit nicht bestätigte, ist nichts weiter zu veranlassen.

zu T2, RSAG, vom 22.04.2009

Stellungnahme:
Es wird darauf hingewiesen, dass keine detaillierte Stellungnahme zum vorliegenden Bauleitplan möglich ist. Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans in der vorgesehenen Lage werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben, wenn die beiliegenden Hinweise zur Erschließung beachtet werden.

Abwägung:
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da im Plangebiet aufgrund der eingeschränkten Flächen, die zur Verfügung stehen, nur eine Wendemöglichkeit für Pkw vorgesehen werden kann, wird, wie seitens der RSAG vorgeschlagen, im Einmündungsbereich zur „Fährstraße“ ein Stellplatz für Abfallbehälter, die dort am Leerungstag abgestellt werden, festgesetzt.

zu T3, Wehrbereichsverwaltung West, vom 07.05.2009

Stellungnahme:
Nach Aussage der Wehrbereichsverwaltung West gilt die zur frühzeitigen Beteiligung abgegebene Stellungnahme vollinhaltlich weiter. Sollten jedoch zwischen den Verfahrensschritten der frühzeitigen Beteiligung und der Öffentliche Auslegung Änderungen hinsichtlich der Bauhöhen, der räumlichen Ausdehnung der überplanten Fläche oder der grundsätzlichen Zweckbestimmung eingetreten sein, so bittet die Wehrbereichsverwaltung West um erneute Mitteilung.

Abwägung:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Zwischen den Verfahrensschritten der frühzeitigen Beteiligung und der Öffentliche Auslegung haben sich keine Änderungen ergeben, die die Belange der Wehrbereichsverwaltung West berühren.

2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der gemeisamen Beteiligungsvorschriften gem. § 13a i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB:

zu B1, Frau I. Hamann, vom 08.06.2009

Stellungnahme:
Gegen die nach der Öffentlichen Auslegung vorgenommenen Änderungen des Bebauungsplans werden keine Einwände erhoben.

Abwägung:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

zu B2, Frau S. Linden, vom 09.06.2009

Stellungnahme:
Gegen die nach der Öffentlichen Auslegung vorgenommenen Änderungen des Bebauungsplans werden keine Einwände erhoben.

Abwägung:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:
- Nahverkehr Rheinland
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW
- Rhein-Sieg-Kreis, Abteilung Planung

3. Gemäß § 13a i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV NRW S. 514), werden der Bebauungsplan Nr. 03.2 Hennef (Sieg) – Stoßdorf, Fährstraße mit Text als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3	**Bebauungsplan Nr. 01.19/1 Hennef (Sieg) - Wingenshof, 1. Änderung;** **1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)** **(Empfehlung an den Stadtrat)** **2. Satzungsbeschluss** **(Empfehlung an den Stadtrat)**	225

Herr Närdemann (Die Unabhängigen) erklärte, dass die Fraktion die Unabhängigen dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werden, da dieser Bebauungsplan die Grundlage für den Bau der Multifunktionshalle sei.

Herr Närdemann fragte nach, wann mit dem Bau begonnen wird. Die Verwaltung sagte Herrn Närdemann die Beantwortung mit dem Protokoll zu.
Zunächst erfolge der Versand der ersten Ausschreibungsunterlagen, so dass Ende Oktober die ersten Vergaben im Vergabeausschuss anstehen und dann ggfls. je nach Wetterlage Ende November mit den Bauarbeiten noch begonnen wird.

Frau Wittmer informierte die Ausschussmitglieder, dass der Satzungsbeschluss in der nächsten Ratssitzung gefasst werde.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung empfiehlt mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen der SPD, 8 Ja-Stimmen der CDU, 2 Ja-Stimmen der FDP sowie 2 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und 3 Nein-Stimmen der Fraktion die Unabhängigen und einer Enthaltung aus den Reihen der CDU-Fraktion, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

1. **<u>Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB</u>**

   zu B1, Herr Dr. H. Münzel und Frau M. Jung
   mit Schreiben vom 11.05.09

   <u>Stellungnahme:</u>

   Das Schreiben nimmt Bezug auf die bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung geäußerten Bedenken. An den bisher vorgebrachten Argumenten wird als Abwägungsgegenstand festgehalten.
   Weiter wird bemängelt, dass die Anliegerinteressen weiterhin unzureichend gewürdigt wurden. Es wird aufgeführt, dass die Nutzungen der Halle nur unzureichend beschrieben sind und durch die Planung das Rücksichtnahmegebot verletzt sei.

   <u>Abwägung:</u>

   Die erneute Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf die vorliegenden Stellungnahmen vom 17.10.08 und 23.03.09 und führt zu keinem erneuten Abwägungsbedarf. Die umfangreiche Abwägungsempfehlung aus der Sitzung des

Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 25.03.2009 dazu ist den Petenten bereits schriftlich zur Kenntnis gegeben worden.
Das für das Bauleitplanverfahren erforderliche Abwägungsmaterial ist u.a. in Form mehrerer Gutachten umfangreich ermittelt worden und in die Betrachtung eingestellt. Ein Abwägungsmangel ist daher nicht ersichtlich, die privaten und öffentlichen Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden.

zu T1, Rhein-Sieg-Kreis
mit Schreiben vom 07.05.09…

Stellungnahme:

Es werden Hinweise zur Abwasserbeseitigung und zur Notwendigkeit von wasserrechtlichen Erlaubnissen, die beim Amt für technischen Umweltschutz zu beantragen sind, gemacht. Die Berücksichtigung der Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien werden angeregt.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Ausführungs- und Genehmigungsplanung zur Realisierung des Projektes beantragt.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes zur Errichtung einer Mehrzweckhalle verlief parallel zur Objektplanung, d.h. es wurden nur Angaben zur Kubatur und Lage des Gebäudes und keine energetischen und sonstigen technischen Details in Planungsrecht umgesetzt.
Es ist jedoch beabsichtigt, u.a. durch den Einsatz von Solarkollektoren, Grauwassernutzung, Photozellen, einer tageslichtabhängigen Beleuchtungssteuerung und einer effektiven natürlichen Belüftung der Hallen einen Beitrag zu einer energieeffizienten Gebäudebewirtschaftung zu leisten. Der Primärenergieverbrauch und damit auch die CO_2-Emissionen können durch diese Maßnahmen gleichfalls reduziert werden.

zu T2, LVR-Bodendenkmalpflege
mit Schreiben vom 07.05.09

Stellungnahme:

Die Stellungnahme geht auf das Ergebnis der durchgeführten Geosondagen ein. Im Ergebnis sind keine negativen Auswirkungen auf das archäologische Kulturgut zu erwarten. Gleichwohl gilt es die Bestimmungen der §§ 15 und 16 DSchG NW zu beachten.

Abwägung.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan enthalten den entsprechenden Hinweis auf die Verhaltensweise bei auftretenden Bodenfunden (§§ 15 und 16 DSchG NW).

zu T3, Wehrbereichsverwaltung West
mit Schreiben vom 27.05.09

Stellungnahme:

Es werden grundsätzlich keine Bedenken gegen das Vorhaben geäußert. Ergänzend erfolgt der Hinweis, dass sich der Betreiber der Pipeline-Trasse geändert habe und dieser auch in das Verfahren einzubeziehen sei.

Abwägung:

Die Stellungnahme und der Zusatz werden zur Kenntnis genommen.
Die ehemals militärisch genutzte Pipeline-Trasse befindet sich jedoch außerhalb (jenseits der BAB 560) des Plangebietes und ist daher nicht berührt. Eine Beteiligung des Versorgungsträgers rhenag ist bereits standardmäßig im Verfahren erfolgt.

zu T4, Bezirksregierung Düsseldorf
mit Schreiben vom 01.07.09

Stellungnahme:

Das Schreiben enthält die Aussage, dass das Gelände nach den Erkenntnissen des aktuellen Stands der Technik als kampfmittelfrei anzusehen ist. Eine Gewähr, dass sich auf den geräumten Flächen keine Kampfmittel befinden, kann nicht übernommen werden.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan enthält einen Hinweis
zum Verhalten bei Kampfmittelfunden.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:

- Landesbetrieb Wald und Holz
- Bezirksregierung Köln (AfAo)
- Deutsche Telekom
- Energie- und Wasserversorgung
- Straßen NRW-Landesbetrieb Straßenbau
- Rhenag
- Nahverkehr Rheinland
- RSAG
- Bezirksregierung Arnsberg

Die verwaltungsinterne Abstimmung ergab keine neuen Erkenntnisse für das Verfahren.

2. **Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.06.2009 (GV NRW S. 380), werden die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.19/1 Hennef (Sieg) – Wingenshof mit Text als Satzung und die Begründung hierzu nebst Umweltbericht beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

3	**Anfragen**	

Keine.

4	**Mitteilungen**	

Keine.

5	**Bushaltestelle "Zur Lorenzhöhe", Entfall der Haltestelle in Fahrtrichtung Hennef**	

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

	Nicht öffentliche Sitzung	
6	**Beschlussvorlagen**	

7	**Anfragen**	

Keine.

8	**Mitteilungen**	

Keine.

Ralf Offergeld
Vorsitzender

Sonja Trimborn
Schriftführerin

gesehen

Klaus Pipke